



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss IMK-3

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 17/8453), insbesondere zu Abschnitt III., durch

Beziehung

der Berichte

1. „Prävention und Aufklärung der Öffentlichkeit/Partner in der Mitte der Gesellschaft“ (Stand: 24.04.2013)
2. „Personal, Aus- und Fortbildung, Akademie für Verfassungsschutz“ (Stand: 22.04.2013)
3. „Standardisierung des VP-Einsatzes und Einrichtung einer zentralen VP-Datei - VS-Vertraulich -“ (Stand: 24.04.2013)
4. „Weitere Ausgestaltung der Internetnutzung durch die Behörden des Verfassungsschutzes - VS-NfD -“ (Stand: 25.03.2013)

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Vorsitzenden der ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder (IMK) mit der Bitte um Vorlage möglichst bis zum 28.06.2013.

Sebastian Edathy, MdB